

Beschluss zur Akkreditierung

des Studiengangs

- „Design“ (M.A.)

an der Hochschule Niederrhein / Standort Krefeld

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 68. Sitzung vom 28./29.08.2017 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Studiengang „Design“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **Hochschule Niederrhein** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit einer Auflage akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Der im Verfahren festgestellte Mangel ist durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbbar.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierung wird mit der unten genannten Auflage verbunden. Die Auflage ist umzusetzen. Die Umsetzung der Auflage ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2018** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 18./19.08.2014 **gültig bis zum 30.09.2021**.

Auflage:

Die aktualisierte Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden.

Die Auflage bezieht sich auf den im Verfahren festgestellten Mangel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Die Auflage wurde fristgerecht erfüllt. Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 04./05.12.2017.

Gutachten zur Akkreditierung

des Studiengangs

- „Design“ (M.A.)

an der Hochschule Niederrhein / Standort Krefeld

Begehung am 21.04.2015, Begutachtung im schriftlichen Verfahren nach Wiederaufnahme

Gutachtergruppe:

Prof. Ralf Dringenberg	Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd
Iris Laubstein	laubstein design management, Köln (Vertreterin der Berufspraxis)
Jenny Stiebitz	Studentin der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (studentische Gutachterin)
Prof. Stefan Wölwer	Hochschule für angewandte Wissenschaften und Kunst, Hildesheim/Holzminden/Göttingen, Fakultät Gestaltung

Koordination:

Dr. Katarina Löbel	Geschäftsstelle AQAS e. V., Köln
--------------------	----------------------------------

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Hochschule Niederrhein beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Design“ (ehemals „Design Projects“) mit dem Abschluss „Master of Arts“.

Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 18./19.08.2014 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Es wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31.08.2015 ausgesprochen. Am 21.04.2015 fand die Begehung am Hochschulstandort Krefeld durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Die Akkreditierungskommission von AQAS hat auf ihrer 61. Sitzung vom 30.11./01.12.2015 beschlossen, das Akkreditierungsverfahren für den genannten Studiengang auszusetzen, da die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen nicht erfüllt wurden, die Akkreditierungskommission jedoch davon ausging, dass die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von 18 Monaten behebbar sind. Als Monita wurden benannt:

1. Die Qualifikationsziele müssen eindeutig formuliert und bspw. im Diploma Supplement und/oder der Prüfungsordnung veröffentlicht werden.
2. Die angestrebten Tätigkeits-/Berufsfelder müssen eindeutig formuliert und an geeigneter Stelle kommuniziert werden.
3. Die Studiengangsbezeichnung und das Studiengangsprofil müssen übereinstimmen.
4. Module müssen in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden wissens- und kompetenzorientierten Prüfung abschließen. Ausnahmen sind stichhaltig zu begründen.
5. Es muss ein Qualitätssicherungskonzept vorgelegt werden, aus dem hervorgeht, welche Instrumente konkret im Masterstudiengang eingesetzt werden, wie die Studierenden eingebunden werden, wie die Ergebnisse transparent gemacht werden und wie die Ergebnisse aus den Evaluationen, von Workload-Erhebungen, von Daten zum Studienerfolg und von Absolvent/inn/enbefragungen zur Weiterentwicklung der Qualität des Studienprogramms beitragen.
6. Es muss ein Beratungskonzept vorgelegt werden, wie studieninteressierte Personen vor und Studierende zu Beginn und während des Studiums über die Qualifikationsziele, die Struktur und den organisatorischen Aufbau des Curriculums, die Beratungs- und Betreuungsangebote sowie über mögliche Arbeitsfelder in Kenntnis gesetzt werden. Zudem muss die Hochschule nachweisen, dass das Beratungskonzept zeitnah umgesetzt wird.

7. Das Modulhandbuch ist zu überarbeiten. Dabei sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:
 - a. Das Modul zur Masterarbeit muss beschrieben werden.
 - b. Die Lernziele müssen kompetenzorientiert beschrieben werden.
 - c. Die Bezeichnung des Moduls „Designstrategie“ muss auf die Inhalte und Kompetenzen bezogen sein oder es müssen alternativ die Inhalte und Kompetenzen an die Bezeichnung angepasst werden.
 - d. Es muss beschrieben werden, welche designtheoretischen Ansätze vermittelt werden.
8. Die Unstimmigkeiten in den Studienverlaufsplänen müssen korrigiert werden.
9. Die Internationalisierungsansätze sollten weiter ausgebaut werden. Es sollten bspw. mehr englischsprachige Angebote unterbreitet werden.
10. Insbesondere die berufsfeldorientierenden Kompetenzen in den Feldern „Design-Strategie“ und „Design-Management“ sollten stärker im Studium vermittelt werden.
11. Die Anforderungen, die in den jeweiligen Prüfungsleistungen gestellt werden, sollten beschrieben und den Studierenden zugänglich gemacht werden.
12. Es sollte klar formuliert werden, dass das Studiengangskonzept durch einen hohen Anteil an Selbststudium geprägt ist. Zudem sollte ein Tutor/inn/enprogramm zur Unterstützung des Selbststudiums eingerichtet werden.
13. Es sollte verstärkt das Feedback des Arbeitsmarkts über die Qualifikation der Absolventinnen und Absolventen eingeholt werden.

Die Hochschule Niederrhein beantragte im April 2017 die Wiederaufnahme des Verfahrens und legte dazu eine Dokumentation zur Behebung der im Gutachten konstatierten Mängel vor. Diese Dokumentation ist Grundlage des vorliegenden Gutachtens, das sich auf die Beurteilung der Neukonzeption des Studiengangs und damit auf die Behebung der Mängel konzentriert. Die Bewertung der Überarbeitung des Masterstudiengangs „Design“ an der Hochschule Niederrhein erfolgte im schriftlichen Verfahren, da von Gutachterseite eine erneute Begehung der Hochschule für sachlich nicht notwendig erachtet wurde.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den ursprünglich vorgelegten Antrag sowie die Antragsunterlagen zur Wiederaufnahme des Akkreditierungsverfahrens.

II. Bewertung des Studiengangs

1. Profil und Ziele

Die Hochschule Niederrhein untergliedert sich in zehn Fachbereiche, wobei der zur Akkreditierung beantragte Studiengang am Fachbereich Design angesiedelt ist. Der Fachbereich Design bietet am Standort Krefeld zwei Bachelorprogramme und ein konsekutives Masterprogramm an, in das laut Antrag ca. 580 Studierende eingeschrieben sind. Im Jahr 2011 unterzog sich der Fachbereich einer externen Evaluation, deren Ergebnisse unter anderem zur Vorbereitung der Reakkreditierung der angebotenen Studiengänge genutzt worden sein sollen.

Als Ziel des anwendungsorientierten Masterstudiengangs „Design“ gibt die Hochschule das gestalterische, wissenschaftliche und berufsqualifizierende Studium für die Ausübung des Berufs Designerin bzw. Designer als gestaltend forschende und strategisch versierte Designerpersönlichkeiten an. Die Hochschule beschreibt, dass es im Studiengang um ein ganzheitliches Design-

verständnis gehen soll. Er richtet sich daher an Designerinnen und Designer mit unterschiedlichen Vorqualifikationen. Die im grundständigen Studium erworbenen Kompetenzen sollen durch eine höhere Komplexität der Aufgabenstellungen, insbesondere durch Reflexion historischer, gesellschaftlicher und zukunftsbezogener Fragen vertieft werden. Die Studierenden sollen angehalten werden, eine eigene Haltung zur Mitgestaltung der Gesellschaft zu entwickeln und insbesondere für die Entwicklung praxis- und theorierelevanter Fragestellungen gerüstet zu sein. Dazu soll nach Hochschulangaben die Förderung von Persönlichkeiten, individuellen Perspektiven und Projekten im Fokus stehen. Nach Abschluss des Studiums wird der akademische Grad „Master of Arts“ verliehen.

Voraussetzungen für den Zugang zum Studium sind der Nachweis des Abschlusses eines mindestens 210 CP umfassenden Bachelor- oder Diplomstudiengangs der Fachrichtung Design oder einer verwandten Disziplin an einer deutschen Hochschule oder eines Abschlusses an einer ausländischen Hochschule, der dem vorgenannten mindestens gleichwertig ist, sowie eine Abschlussnote in dem betreffenden Studiengang von mindestens „gut“ (2,5), bei einem im Ausland erworbenen Abschluss eine mindestens äquivalente Note oder alternativ „A“ oder „B“ nach der ECTS-Notenskala sowie der Nachweis der spezifischen Eignung, die das Erreichen des Studienzieles erwarten lässt. Die spezifische Eignung wird gemäß der Darstellung der Hochschule durch Sichtung eines Projektportfolios aus Studium und/oder Beruf und eines Exposés zum angestrebten Masterthema sowie aufgrund eines Bewerbungsgespräches durch eine vom Fachbereichsrat gewählte Kommission in einem gesonderten Verfahren festgestellt. Studierende, die einen Studienabschluss mit nur 180 CP nachweisen, können unter der Auflage zugelassen werden, die fehlenden 30 CP während des Masterstudiums mit mindestens bacheloradäquaten Leistungen nachzuholen. Dies kann erfolgen durch die Bearbeitung freier Projekte, in Einzelfällen durch den Nachweis von in der beruflichen Praxis erworbenen Kompetenzen oder in Form eines Auslandsstudiensemesters. Einzelheiten des Verfahrens waren zum Zeitpunkt der Antragsstellung in der Ordnung zur Feststellung der spezifischen Eignung für den Masterstudiengang „Design Projects“ an der Hochschule Niederrhein vom 20.12.2010 geregelt. Eine angepasste Ordnung für den neuen Studiengang „Design“ soll im Sommersemester 2017 erarbeitet und verabschiedet werden.

Bewertung

Der Studiengang „Design“ zielt auf die Ausbildung von generalistisch-interdisziplinär vernetzten Gestalter/innen/persönlichkeiten. Dabei durchzieht die Entwicklung komplexer Gestaltungsprojekte begleitet von wissenschaftlicher Methodik und strategischer Designkompetenz das Studium. Die Digitalisierung aller Lebensbereiche beschert uns nicht nur eine kritisch zu betrachtende „schöne neue Welt“, sondern auch nahezu allumfassende Konvergenzen. Wie Menschen mit solchen Funktionsverschmelzungen umgehen, welchen Zugang sie zur Beteiligung an den Entwicklungen haben, sind Kernfragen ernsthafter Gestaltung. Vor diesem Hintergrund ist das interdisziplinäre Anliegen des Studiengangs gut nachvollziehbar und wird von der Gutachtergruppe als zielführend gewürdigt. Durch die Vernetzung der aus den grundständigen Studienprogrammen entwickelten Kompetenzen und der Erweiterung um planerische, methodische, wissenschaftliche und technologische Aspekte im konsekutiven Masterstudium werden damit den Studierenden die Zusammenhänge von Produkten, Services, Informationen und deren Interfaces deutlich.

Die Rolle der Gestaltung als gesellschaftlich notwendige Schnittstellendisziplin an der Schnittstelle Naturwissenschaft/Technik, Soziologie, Kultur, Ökonomie und Ökologie wird innerhalb der komplexen Projektarbeit mit vielfältigen Kooperationsmöglichkeiten zu regionalen und überregionalen Industrie-, Wirtschafts- und Kulturpartnern für die Studierenden hervorragend sichtbar. Dieses Studienziel wird in der Bandbreite vom stärker individuell geprägten gestalterisch-künstlerischen Experiment bis hin zum stärker allgemeingültigen gestaltungs-methodisch angelegten Prozess in vielen Facetten innerhalb des Modulhandbuchs dargestellt. Das Studium ermöglicht den Studierenden eine individuelle Schwerpunktsetzung bei gleichzeitig gestalterisch-

generalistischer Kompetenzentwicklung, die auch strategische und leitende Fähigkeiten entwickelt.

Das Studium beinhaltet fachliche und überfachliche Aspekte und ist durch seinen stark interdisziplinären Ansatz mit Elementen der Team-, Kommunikations-, Organisations- und Reflexionsentwicklung durchzogen. Die Inhalte des Curriculums lassen grundsätzlich eine planerische, gestaltungsmethodische, technische und wissenschaftliche Befähigung der Studierenden erwarten. Der kritische Diskurs ist in vielen Lehrveranstaltungen implizit, so dass die Studierenden über die oben beschriebenen Soft Skills hinaus in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und ihrem gesellschaftlichen Engagement sehr gut unterstützt werden. Vor allem die bezugswissenschaftlichen Fragestellungen im Bereich der gestalterisch-ethischen und gestalterisch-soziologischen Themenfelder bieten Raum für eine starke Persönlichkeitsentwicklung und werden von der Gutachtergruppe sehr positiv beurteilt.

Ziel und Profil des Studiengangs werden nicht nur durch die Studiengangsbeschreibung deutlich, sondern erschließen sich auch sehr transparent in dem strukturierten und umfassenden Modulhandbuch. Die übersichtliche Moduldokumentation in der Studien- und Prüfungsordnung ergänzt dieses einheitliche und klar formulierte Bild des Masterstudiengangs „Design“ noch einmal.

Die Gutachtergruppe würdigt die transparent formulierten und nachvollziehbaren Zugangsvoraussetzungen als zielführend und ist der Auffassung, dass die Anforderungen, die das Studienprogramm an die Studierenden stellt, damit ausreichend überprüft werden. Auch das Zulassungsverfahren ist angemessen.

Die Präzisierung des dargestellten Studienprofils ist für die Gutachtergruppe transparent und nachvollziehbar und die einzelnen Entscheidungen, die eine Änderung zu den zuletzt im August 2014 vorgelegten Unterlagen bedeuten, ist angemessen dokumentiert.

2. Qualität des Curriculums

Die Regelstudienzeit beträgt drei Semester, in denen 90 CP erworben werden. Das Studium kann jeweils zum Sommersemester aufgenommen werden.

Das Curriculum wurde gemäß der Selbstaussage der Hochschule Niederrhein im Zuge der Überarbeitung präzisiert und erweitert. Die curriculare Struktur lässt sich laut Hochschule in die Phasen Suchen, Finden, Machen, Vermitteln einteilen.

Im ersten Semester sollen die Studierenden durch den Austausch mit Kommilitoninnen und Kommilitonen mit unterschiedlichem (Design-)Background und durch Hinterfragung von Haltung, Kenntnissen, Methoden und Prozessen ein neues Fundament erhalten für ihre Art, Design zu denken (Modul „Designerisches Denken“). Zusätzlich sollen sie durch den Einblick in humanwissenschaftliche Fächer (Modul „Humanwissenschaften“) Impulse erhalten, wie sich Design stärker auf Gesellschaft beziehen lässt, sowie auch gestalterische Sicherheit (Modul „Gestalterische Entwicklung“) und Verständnis über ihre individuellen Stärken erlangen (Modul „Individuelle Vertiefung“). Durch die angebotenen Module sollen die Studierenden angeregt werden, ein Thema für die Masterarbeit zu finden.

Im zweiten Semester sollen die Studierenden ihr Masterthema soweit eingrenzen, dass sie dessen Durchführung vorbereiten können. Hierfür sollen sie mit praktischer und wissenschaftlicher Umsetzungskompetenz aus den Modulen „Professionalisierung“ und „Strategie“ qualifiziert werden. Im Modul „Projekt“, und spezifisch in der Lehrveranstaltung „Entwurf und Konkretisierung“, vertiefen die Studierenden laut Hochschule den praktischen Umgang mit ihrem Thema.

Das dritte Semester ist der Masterarbeit sowie dem Modul „Präsentation und Kommunikation“ vorbehalten.

In Kooperation mit dem Sprachenzentrum der Hochschule soll zur stärkeren Internationalisierung das Fach „Business English“ in das Curriculum integriert werden. Zudem sollen vermehrt englischsprachige Gastvorträge eingebunden werden.

Ein Großteil der Lehrveranstaltungen soll in Form von Seminaren und Projektarbeit zur Theorie-Praxis-Verknüpfung durchgeführt werden, in denen Realsituationen unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Prozesse, wissenschaftlicher Diskurse und gesellschaftlicher Aufgaben simuliert werden sollen. Als Prüfungsformen werden in der Prüfungsordnung Haus- oder Projektarbeiten, mündliche Prüfungen sowie die Masterarbeit zuzüglich des begleitenden Kolloquiums mit Präsentation genannt.

Bewertung

Das Krefelder Modell eines interdisziplinären Studiums ist in seiner Struktur im Curriculum des Masterstudiengangs „Design“ erkennbar und spiegelt sich darüber hinaus in den bisherigen Abschlussarbeiten wider. Das besondere Merkmal des Studienangebotes liegt in der Fokussierung der Lehrinhalte auf die theoretisch-methodischen Grundlagen einer produktiven Projektarbeit in all ihren Teilabschnitten und deren erfolgreiche Zusammenführung am Ende des Studiums. Diese methodischen Kompetenzen bilden zusammen mit Schlüsselkompetenzen das Fundament des Studiums. Durch die Kombinationsmöglichkeiten der Fächer und der entsprechenden Flexibilität in der individuellen Studienausrichtung wird ebenso fachübergreifendes Wissen gelehrt. Insgesamt kann bestätigt werden, dass das Curriculum in der dargestellten Form den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Masterniveau definiert werden, entspricht und die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele erreicht werden können. Die Änderungen, die am Studiengangskonzept vorgenommen wurden, sind aus Sicht der Gutachtergruppe sinnvoll und tragen zur deutlichen Verbesserung des Curriculums bei.

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind adäquat zur Schulung unterschiedlicher Kompetenzen. Die Hochschule setzt verschiedene Prüfungsformen ein, mit denen unterschiedliche Kompetenzen abgeprüft werden können.

Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert. Dieses ist den Studierenden in der jeweils aktuellen Fassung zugänglich. Einzig möchte die Gutachtergruppe darauf hinweisen, dass es sich in der Beschreibung des Moduls „Designerisches Denken“ bei der Ausweisung von „Performanz der BA-Kandidatin bzw. des BA-Kandidaten“ wohl um einen Schreib-/Kopierfehler handeln muss. Dieser sollte behoben werden.

3. Studierbarkeit

Studienorganisation

Der Fachbereich Design hat sich für eine Dekanatsverfassung entschieden. Für den Masterstudiengang gibt es einen Studiengangskoordinator oder eine Studiengangskoordinatorin. Diese/r ist für die Bewerbung des Studiengangs, die Koordination der Lehrfächer und Lehrenden zuständig und Ansprechpartner/in für Studieninteressierte und Studierende im Masterstudiengang. Er/Sie wird in seiner/ihrer Arbeit unterstützt durch die oder den Fachbereichsmanager/in. Verantwortlich für den Lehrbetrieb ist das Dekanat des Fachbereichs Design. Weitere Ansprechpartner für Studierende sind der Prüfungsausschuss, vertreten durch dessen bzw. deren Vorsitzende sowie das Sekretariat des Prüfungsausschusses, die Studienverlaufsberater/innen, die bzw. den Auslandsbeauftragte/n sowie die bzw. den Evaluationsbeauftragte/n. Überschneidungen im Lehrangebot sollen vermieden werden. Für jeden Jahrgang soll dazu das Lehrangebot und dessen zeitliche Gliederung von den Studiengangsverantwortlichen und der Studiengangsplanung strukturell gewichtet und überprüft werden. Des Weiteren wurde für jedes Modul laut Hochschule eine Verantwortlichkeit festgelegt, die sich um die Qualitätssicherung des Moduls kümmert.

Beratung und Information

Die Hochschule führt aus, dass den Studierenden am Fachbereich eine Studienverlaufsberatung, die zu fach- und fachübergreifenden Aspekten berät, sowie eine Auslandsberatung für alle Fragen zum Auslandsstudium zur Verfügung stehen. Zudem soll es eine hochschulweite psychosoziale Beratungsstelle sowie eine Beratungsstelle für Studierende mit Behinderung geben. Bei fachinhaltlichen Fragen sollen Beratungstermine mit den jeweiligen Lehrenden möglich sein.

Diese Beratungs- und Betreuungsangebote sollen durch den ständigen persönlichen Kontakt, Gruppen- und Einzelgespräche zwischen Lehrenden und Studierenden sowie damit verbundener direktem persönlichen Feedback ergänzt werden. Die Studienberatung am Fachbereich beinhaltet gemäß der Darstellung der Hochschule fachvertiefende und fachübergreifende Fragestellungen. In der Regel werden organisatorische Fragestellungen mit dem Studiengangskoordinator bzw. der Studiengangskoordinatorin oder dem bzw. der Prüfungsausschussvorsitzenden geklärt.

Zur Information Studieninteressierter sollen nach Hochschulangaben jährlich in den Monaten vor der Bewerbungsphase mehrere Gelegenheiten zu Beratungen über Ziele, Inhalte und Struktur des Masterstudiengangs angeboten werden. In diesen Terminen sollen die Studieninteressierten einen Einblick erhalten, welche Voraussetzungen erforderlich sind und was sie im Rahmen der Eignungsprüfung erwartet. Insbesondere dienen diese Informationsveranstaltungen laut Hochschule auch dazu, Studieninteressierte zu beraten, ob der Studiengang geeignet ist, sie in ihrer Karriereentwicklung zielgerichtet zu fördern.

Zur Unterstützung des Selbststudiums wurden gemäß der Darstellung im Selbstbericht mit dem Jahrgang 2017 Tutorien eingerichtet. Diese sollen von Masterstudierenden in höheren Semestern geleitet werden und als außercurriculares Angebot in Blöcken jeweils im zweiten Drittel der Vorlesungszeit stattfinden. Die Tutorien wurden in Kooperation mit der Studienverlaufsberatung entwickelt, die weitere individuelle Hilfestellung zum Studienverlauf geben soll.

Leistungspunkte-Vergabe

Die wöchentliche Arbeitsbelastung der Studierenden soll, aufgeteilt nach Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen, Vor- und Nachbereitung sowie Tutorien/Gruppenarbeit, regelmäßig überprüft werden. Die Module wurden nach Aussage der Hochschule im Rahmen der Überarbeitung des Studiengangs in ihrem Zuschnitt so verändert, dass sie nun weitestgehend in einer Prüfung abgeschlossen werden sollen. Ausnahmen bestehen beispielsweise, wenn die in einem Modul zusammengefassten Lehrveranstaltungen einerseits allgemeine fachliche, andererseits individuelle projektbezogene Kompetenzen vermitteln (z. B. Modul „Designerisches Denken“).

Die Regelungen zur Anerkennung von extern erbrachten Leistungen sind in einer eigenen Anerkennungsordnung der Hochschule Niederrhein verankert.

Prüfungsorganisation

Die Prüfungsorganisation erfolgt am Fachbereich Design durch den Prüfungsausschussvorsitz und die Assistentin bzw. den Assistenten. Zu Beginn eines jeden Semesters sollen Prüfungszeiträume festgelegt und über das Campusmanagement-System sowie über Aushänge am Studierendensekretariat mitgeteilt werden. Der Prüfungszeitraum beträgt nach Aussage der Hochschule drei Wochen zum Ende eines jeden Semesters. Wiederholungsprüfungen finden nach Hochschulangaben zu den regulären Prüfungsterminen statt, können aber in Einzelfällen individuell vereinbart werden.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in § 15 der Prüfungsordnung geregelt.

Die zum Zeitpunkt der Antragstellung gültige Prüfungsordnung des ehemaligen Masterstudiengangs „Design Projects“ wurde gemäß der Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung

unterzogen, sie wurde veröffentlicht und sie soll den Studierenden ebenso wie das Modulhandbuch über die Webseite des Fachbereichs zur Verfügung gestellt werden. Änderungen der Prüfungsordnung sollen zum Sommersemester 2018 in Kraft treten.

Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule Niederrhein verfügt über ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit. So wurde eine Gleichstellungskommission eingerichtet und eine Gleichstellungsbeauftragte bestimmt, die Ansprechperson für alle Belange zum Thema Gleichstellung sein und die den hochschulweiten Frauenförderplan erstellen sollen. Darüber hinaus bietet das Familienbüro Unterstützungs-, Beratungs- und Betreuungsangebote für Studierende mit Kind. Die Hochschule Niederrhein wurde als „familiengerechte Hochschule“ zertifiziert. Sie führt weiter aus, dass sie sich zudem im Diversity-Auditierungsverfahren „Vielfalt gestalten“ befindet.

Bewertung

Die Verantwortlichkeiten für den Studiengang sind am Fachbereich Design klar geregelt und es ist sichergestellt, dass die aktuellen Lehrangebote inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt werden.

Die Betreuung der Studierenden in den Veranstaltungen ist gewährleistet, die Angebote zur Information und Orientierung sind angemessen. Es werden z. B. Einführungsveranstaltungen mit individuellen Beratungsgesprächen angeboten. Es herrscht eine offene sowie familiäre Atmosphäre im Studiengang. Alle Ressourcen sind vorhanden: kompetente Lehrkräfte sowie die Anbindung an die Praxis durch bspw. Exkursionen zu Messen und Agenturen. Neben den individuellen Betreuungsangeboten durch die Lehrenden stehen den Studierenden während des Studiums zudem fachübergreifende Beratungs- und Betreuungsangebote durch die Hochschule Niederrhein zur Verfügung. Diese umfassen u. a. spezielle Beratungsangebote für Studierende mit Behinderung und für Studierende in besonderen Lebenssituationen.

Der angesetzte studentische Workload wurde seit der letzten Akkreditierung auf Plausibilität überprüft. Es wurden keine Anpassungsnotwendigkeiten ersichtlich.

Sowohl Prüfungsdichte als auch -organisation sind angemessen. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen, die aktualisierte Fassung muss aber noch veröffentlicht werden (**Monitum 1**). Zudem enthält sie einen Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung. In einer Anerkennungsordnung sind Anerkennungsregelungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sowie für außerhalb der Hochschule erbrachte Leistungen niedergelegt.

Die Hochschule besitzt ein umfassendes Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit, das auf das Studienprogramm Anwendung findet. Im vorliegenden Studiengang gibt es viele weibliche Studierende und ein gendergerechter Sprachgebrauch findet Anwendung.

4. Berufsfeldorientierung

Aus Sicht der Hochschule gibt es vielfältige Berufsfelder für die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs „Design“. Aufgrund des Fokus auf die Persönlichkeitsförderung und einen breit angelegten Designbegriff, sollen auch die Berufsfelder vielfältig und abhängig von den individuellen Stärken der Studierenden sein. Je nach individueller Vertiefung ergeben sich nach Hochschulangaben für Absolventinnen und Absolventen Berufsfelder in den Bereichen Produktdesign, Mediendesign, Illustration, Corporate Design, Editorial Design, Foto, Film, Werbung und PR, Forschung und Wissenschaft, Verlagswesen, Kunst- und Kulturkommunikation, Kunst-, Kul-

tur- und Designvermittlung, Kuratieren im Designkontext, Öffentlichkeitsarbeit, Projektentwicklung in Vereinen und Stiftungen, Fachjournalismus sowie Projektsteuerung.

Die Vielfalt ihrer Berufsmöglichkeiten sollen die Studierenden durch den Kontakt zu Studios, Institutionen etc. kennenlernen. Dafür sind gemäß der Darstellung im Antrag u. a. Exkursionen curricular verankert. Die Projektarbeit im Studium sowie die begleitenden methodisch professionalisierenden Fächer werden von der Hochschule als weitere berufsbefähigende Elemente genannt.

Zur verbesserten Orientierung, für welche Arbeitsfelder der Masterstudiengang qualifiziert, soll nach Hochschulangaben ein Mastersymposium abgehalten werden, in dem Absolvent/inn/en über ihre Karrierewege informieren. Auch durch Besuche auf der Messe „Designberufe rufen“ sollen Studierende auf mögliche Arbeitsfelder aufmerksam gemacht werden.

Bewertung

Der Anspruch des Masterstudiengangs „Design“, Absolventinnen und Absolventen zum kritischen Hinterfragen und gesellschaftlichen Engagement zu befähigen, zielt auf Qualifikationen, die sicher künftig in vielen Bereichen des Berufs verstärkt gefragt sein werden: Sei es als Moderator/inn/en in Veränderungsprozessen bzw. als Vermittler/innen zwischen unterschiedlichen Interessengruppen in Institutionen von Gesellschaft, Kultur und Politik oder beim Wandel von Entwicklungsprozessen in der Industrie unter den Gesichtspunkten von verantwortlichem Umgang mit Menschen, Ressourcen und Umwelt. Die hohen Anforderungen an Wissen hierfür werden künftig besonders von Produktdesigner/inne/n gefragt sein.

Der Theorieanteil des Masterstudiengangs eröffnet die angesprochenen vielfältigen Berufsfelder, die umfassend – gerade im Bereich Designprozess – qualifiziert ausgebildeten Designer/inne/n offen stehen. Die angestrebte Persönlichkeitsentwicklung und Profilierung als selbständige Persönlichkeit eröffnet den Zugang zu Positionen, die ausgeprägte Kommunikations- und Führungsstrategien erfordern.

5. Personelle und sächliche Ressourcen

Der Masterstudiengang „Design“ soll für 20 Studierende pro Studienjahr ausgelegt sein.

Der Fachbereich führt im Antrag aus, dass an der Lehre des Masterstudiengangs „Design“ 14 Professuren, sechs Fachlehrer/innen, acht Wissenschaftliche/Künstlerische Mitarbeiter/innen sowie sechs Mitarbeiter/innen in Technik und Verwaltung beteiligt sind, die auch in den anderen Studiengängen am Fachbereich Lehrleistungen erbringen. Die Lehrenden werden von vier externen Lehrbeauftragten unterstützt.

Die Hochschule Niederrhein stellt dar, dass es verschiedene Möglichkeiten der Personalentwicklung gibt wie z. B. Schulungen zur Anwendung von Software, Ausstattungsgegenständen, Maschinen und Geräten sowie Weiterbildungsangebote zu didaktischen Kompetenzen, zur Persönlichkeitsentwicklung und zur Weiterentwicklung von Soft-Skills. Darüber hinaus können Lehrende und wissenschaftlich-künstlerische Beschäftigte auch die überregionalen Angebote des landesweiten Netzwerks „hdw nrw – Hochschuldidaktische Weiterbildung“ wahrnehmen.

Der Fachbereich Design verfügt nach eigenen Angaben über Büroräume, Hörsäle, Übungs-, Seminar- und Unterrichtsräume, Lager, verschiedene Werkstätten und Labore sowie ein Bildstudio, Magazine, einen Ausstellungsraum und zwei PC-Poolräume. Darüber hinaus steht auf zentraler Ebene die Hochschulbibliothek zur Verfügung.

Bewertung

Dem Studiengang „Design“ stehen in einem hervorragend sanierten Gebäude alle Einrichtungen der grundständigen Gestaltungsstudiengänge zur Verfügung. Dies schließt auch den Zugang zu den großflächig vorhandenen Werkstätten und Laboren, deren Ausstattung ebenfalls als hervorragend zu bezeichnen ist, ein. Beeindruckt war die Gutachtergruppe bei der Begehung auch von der Möglichkeit des Fachbereichs, vielfältige analoge Technologien in den verschiedenen Gestaltungsbereichen weiter vorzuhalten (Bleisatz, Sieb- und Tiefdruck, Keramik etc.), ohne dabei auf die Entwicklung von neuen digitalen Technologien verzichten zu müssen (Medien-, Animations- und Interfacelabor, Rapid Prototyping etc.). Zudem sind die Werkstätten und Labore mit hochqualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besetzt und dadurch für die Studierenden sehr gut nutzbar. Offensichtlich wird der Fachbereich in seinem Bestreben, die Studierenden von Grund auf mit den vielfältigen Techniken und Technologien der verschiedenen gestalterischen Berufsfelder vertraut zu machen, von der Hochschulleitung nicht nur ideologisch, sondern auch finanziell bestens unterstützt. Zusätzlich werden dem Fachbereich in naher Zukunft weitere Flächen zur Nutzung für spezifische projektorientierte studentische Arbeitsplätze in räumlicher Nähe zur Verfügung stehen. Die Kombination der Werkstätten mit genügend freien Räumen kommt den Studierenden bei der Entwicklung, Umsetzung und Präsentation ihrer Projekte sehr entgegen und bietet großes Entwicklungspotential.

Die Kompetenzfelder des Kollegiums sind sehr breit aufgestellt und der interdisziplinäre Austausch zwischen den Kolleginnen und Kollegen findet nicht nur in den Gremien, sondern auch aktiv in den teils gemeinsam abgestimmten und gehaltenen Lehrveranstaltungen des Studiengangs „Design“ statt. Dieser Umstand unterstreicht das Anliegen des Studiengangs, den Studierenden eine interdisziplinäre Plattform für die komplexe Projektentwicklung, Projektumsetzung und Projektverwertung zu bieten und wird von der Gutachtergruppe sehr positiv beurteilt.

Zudem bietet die Hochschule ausreichend Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung, an denen sich der Fachbereich beteiligt.

Themenfelder aus der gestalterischen Praxis werden einerseits über Kooperationsprojekte in das Studium integriert und andererseits durch Lehraufträge aus Industrie, Wirtschaft und Kultur sichergestellt. Dadurch erhalten die Studierenden die Möglichkeit, sich neben der fachlichen Auseinandersetzung mit praxisrelevanten Fragestellungen auch für aktuelle und zukünftige Arbeitsfelder zu positionieren und mit der „Praxis“ zu vernetzen.

Zusammenfassend hat die Gutachtergruppe bei der Begehung den Eindruck gewonnen, dass die personellen, räumlichen und sächlichen Ressourcen als absolut vorbildlich zu bezeichnen sind.

6. Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung für den Masterstudiengang „Design“ wurde gemäß den Auskünften der Hochschule Niederrhein so verändert, dass nun die standardisierten Evaluationsmethoden der zentralen Evaluationsstelle genutzt werden. Im Fachbereich Design ist eine Professorin bzw. ein Professor als Evaluationsbeauftragte/r bestellt, die/der die einwandfreie Durchführung der Befragungen sicherstellen soll. In die Qualitätssicherung sollen Fragestellungen an Absolvent/inn/en, studentische Lehrveranstaltungen und Sonderprojekte sowie weitere Befragungen mit Bezug zu Studium und Lehre einfließen. Die internen Evaluierungen werden laut Antrag im Turnus von drei Jahren durchgeführt.

Zusätzlich ist eine jährlich stattfindende Studiengangskonferenz mit Studierenden, Lehrenden und dem Dekanat geplant. Ergänzend zu den standardisierten Evaluationen der Lehrveranstaltungen soll in diesen Studiengangskonferenzen diskutiert werden, welche Stärken des Masterstudiengangs ausgebaut, welche Schwächen behoben werden müssen. Die Hochschule beschreibt wei-

ter, dass eine Mitarbeiterstelle für zwei Jahre eingerichtet wurde, deren Aufgabe es u. a. ist, ein Qualitätsmanagement einzurichten. Der Fachbereich hält nach eigenen Angaben Kontakt zu seinen Absolvent/inn/en und lädt sie zu Vorträgen ein, bei denen sie über ihre Karrierewege berichten.

Bewertung

Die Hochschule Niederrhein verfügt über ein gut entwickeltes hochschulinternes Qualitätsmanagement. Grundsätzlich ist darüber gewährleistet, dass über die Studiengänge Daten zur Arbeitsbelastung der Studierenden, zum Studienerfolg und von Absolventenbefragungen vorliegen. Problematisch war in der Vergangenheit, dass diese am Fachbereich Design zu wenig für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt wurden. Das damals festgestellte Problem scheint gelöst worden zu sein. Es wurden Positionen zur Qualitätssicherung berufen und es soll eine jährliche Studiengangskonferenz für den Masterstudiengang stattfinden.

7. Zusammenfassung der Monita

1. Die aktualisierte Prüfungsordnung muss noch veröffentlicht werden.

Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,

(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,

(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,

(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die aktualisierte Prüfungsordnung muss noch veröffentlicht werden.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*
- *Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die aktualisierte Prüfungsordnung muss noch veröffentlicht werden.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Design**“ an der **Hochschule Niederrhein** mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.